

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

Herausgeber: Architekt Martin Mächler  
Regierungsbaumeister Dr.-Ing. E. h. Fritz Eiselen  
Regierungsbaurat Rudolf Stegemann

Berlin SW 48  
2. Mai 1934

Organ des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen

Heft 18

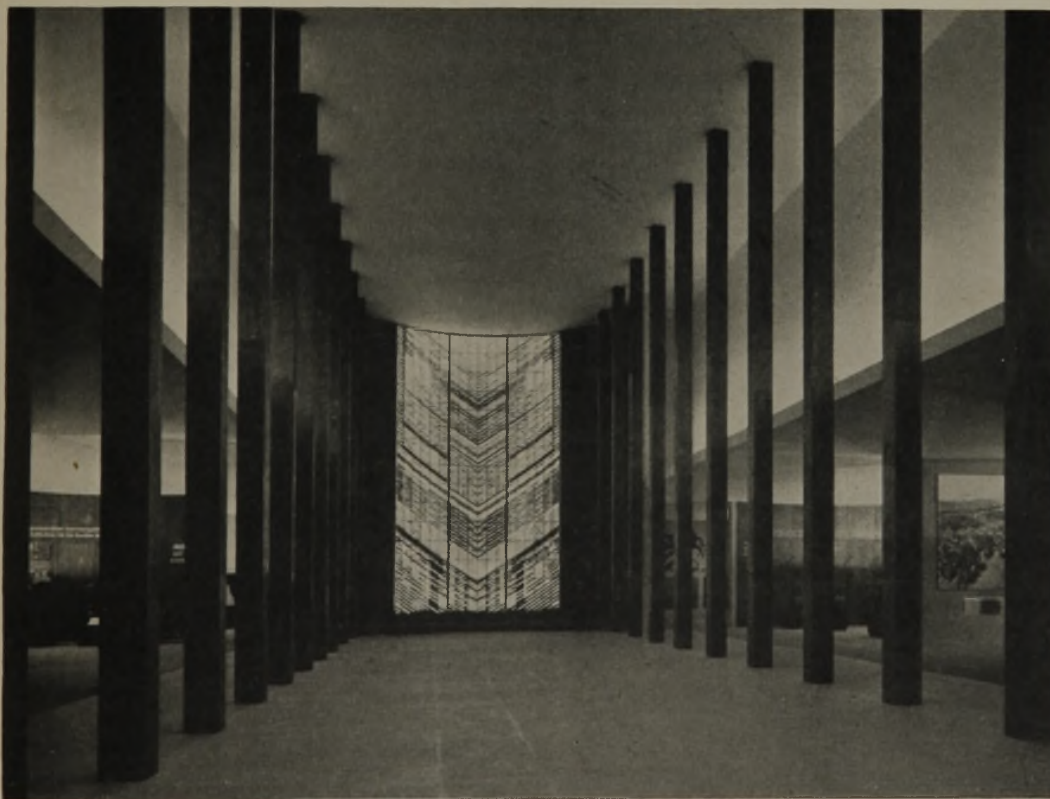
## ZU NEUEM AUFSTIEG AUSSTELLUNG „DEUTSCHES VOLK – DEUTSCHE ARBEIT“

Nicht ohne Kampf sind aus dem Chaos die Welten geworden, nicht ohne Kampf hat das Leben sich durchgesetzt, nicht ohne Kampf kann der Menscheit im Laufe seiner Geschichte seine letzten und höchsten Entwicklungsmöglichkeiten erreichen. Aber das eine erkennen wir: keine Analyse war so groß, die darauffolgende Synthese ist größer gewesen, kein Absturz war so tief, der Gipfel, den die Menschheit danach erklimmt, ist höher gewesen.

Die Entwicklungsgeschichte des Menscheit, wie wir sie zu überblicken vermögen, ist ja im Grunde auf recht wenige Geschlechterfolgen beschränkt. Nur wenige von uns denken bei ihren Geschichtsbetrachtungen daran, daß ihr elfter Ahn zur Zeit Luthers, ihr zweiunddreißigster zur Zeit Karls des Großen gelebt hat, und daß ihr sechzigster vermutlich noch auf den Hochflächen Mittelasiens für Odin Rosse schlachtete. Wie kurz ist also die Zeitspanne, die wir überblicken! Kann jemand, der sich das klarmacht, verkennen, daß durch Abgründe hindurch und über Tiefen hinweg doch ein ungemeiner Aufstieg tatsächlich stattgefunden hat?

Aufstiegsweg und Entwicklungsstand des deutschen Volkes erscheinen in einzigartiger Weise als Spiegelbild zusammengefaßt in einer Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit“, die gegenwärtig in der Reichshauptstadt der deutschen Volksgemeinschaft stattfindet. Diese Ausstellung ist mehr als ein Schauobjekt. Sie ist ein Sinnbild, das zugleich den Weg erkennen läßt, der zu einem neuen Aufstieg führt. Diese Erkenntnis allein ist es, die uns Kraft gibt, auch auf dem künftigen Weg im schöpferisch produktiven Sinne zu arbeiten. Denn darüber besteht wohl keine Unklarheit mehr, daß die Produkte unseres geistigen und manuellen Schaffens nach Inhalt und Form nicht nur den in der Welt bereits vorhandenen gleichwertig sein dürfen, sondern daß sie diesen gegenüber einen Fortschritt bedeuten müssen. Nur so können wir auf dem neuen Weg zum Aufstieg den Weltkampf auf dem Weltmarkte und dem Weltforum bestehen.

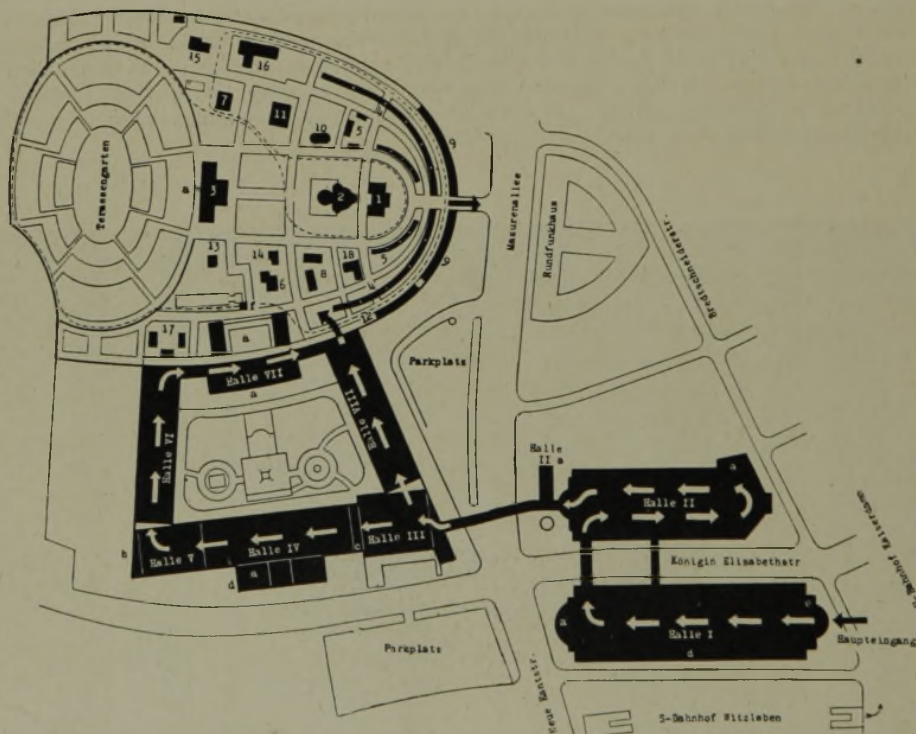
Martin Mächler.



**Blick in die Ehrenhalle.** Entwurf Arch. S. Ruegenberg & E. Walther, Berlin. — Entwurf des Glasbildes: Professor Cesar Klein, Berlin. — Ausführung: Puhl & Wagner, Gottfried Heinersdorff, Berlin  
Die Säulen dunkelgraubraun gebeiztes Sperrholz. Fußboden Steinholz. Decke mit grauweißem Stoff bespannt



Haus der Reichsrundfunk-Kammer (Früher „Ring der Frau“) Ausbau von Architekt Alexander Uhlen, Berlin



**Gesamtplan der Ausstellung (Dauer der Ausstellung bis 3. Juni 1934)**

**Halle I:** Ehrenhalle, Das Reich der Deutschen, Deutsches Volk, Die Deutsche Wirtschaft

**Verkehr:** Fahrzeug-Industrie, Reichsautobahnen, Reichspost, Reichsbahn, Luftfahrt, Schifffahrt, Spedition

**Halle II:** Elektrotechnik, Gas, Wasser, Bergbau, Kohlenwertstoffe, Stahl und Eisen, Stahlbau, Nicht-Eisenmetalle, Maschinen, Metallwaren, Gold- und Edelmetall

**Galerie:** Glas, Keramik, Porzellan

**Halle IIa:** Öffentliche Versicherungen

**Halle III:** Schutz der deutschen Arbeit (Reichswehrministerium), Arbeitsdienst, Auslandsdeutschtum, Volk und Wirtschaft, Technisches Schaffen

**Halle IV:** Handwerk, Tonfilm-Kino

**Halle V:** Lebensmittel

**Halle VI:** Chemie, Leder, Textil

**Halle VII:** Sport- und Spielwaren

**Halle VIII:** Apotheke, Papier, Holz- u. Forstwirtschaft, Reichsnährstand

**Freigelände:** 1 Deutsche Arbeitsfront, 2 Rundfunk, 3 Bauindustrie und Industrie der Steine und Erden, 4 Eisenbahnwagenbau, 5 Stadt- u. Verkehrsfahrzeuge, 6 Sparkassen, 7 Bausparkassen, 8 Arbeitsdienst, 9 Lernet Deutschland kennen, 10 Privatversicherung, 11 N.S.-Volkswohlfahrt, 12 Deutsche Bühne, 13 Reichsbund Volkstum u. Heimat, 14 Kriegsopferversorgung, 15 Bayerische Ostmark, 16 Freilicht und Volksschauspiele, 17 Reichsluftschutzbund, 18 Holzsiedlungshaus.

a Restaurant, b Postamt, c Unfallstelle, d Feuerwache, e Presse und Auskunft, f Kleinbahnhof



**Blick in die Reichsschatzkammer**

Entwurf: Kunstmaler Mühler, Berlin. Ausführung des Sgraffito-Gemäldes: Kunstmaler Rothe, Berlin. Hauptfarbe des Sgraffito-Putzes: dunkelrot



**Mittelhalle im Hause der Deutschen Arbeitsfront.**

Entwurf: Benno v. Arent, Berlin. Ausführung der Glasgemälde: Puhl & Wagner, Gottfried Heinersdorff, Berlin. Skulptur von Prof. Paul Juckoff-Skopau. Wandgemälde an den Pfeilern von Professor Scherz, Berlin. Gesamtausführung des Hauses Tuschterer, Europahaus

Die Bedeutung der Technik im Raume der deutschen Volksgemeinschaft und ihrer Lebensgrundlagen kommt in dieser groß angelegten Ausstellung klar zum Ausdruck. Eine Ahnung vom ungeheuren Räderwerk, das sich deutsche Wirtschaft nennt, mag in Jedem offenbar

werden, und die geschichtlichen und biologischen Darstellungen werden sagen, welche hohe Verantwortung der Einzelne in der Gemeinschaft auf sich zu nehmen hat, um das zu festigen, zu fördern und auszubreiten, was in der ganzen Ausstellung als gegenwärtig in Erscheinung tritt.

Das Ausstellungsgelände ist weit ausgedehnt. Aber trotzdem mußte man sich mit Andeutungen zufrieden geben, um der Allgemeinheit, auf die es in erster Linie ankommt, einen klaren Eindruck zu vermitteln. Man hat es verstanden, Raum zwischen den einzelnen Gebieten und auch den Gegenständen zu schaffen, so daß das Auge nicht durch die Fülle verwirrt, sondern von den einzelnen Dingen festgehalten wird.

Schwierig ist die Lösung im Ausbau der Hallen immer wieder im Hinblick auf die organische Führung der Besucher. Verhältnismäßig glücklich gelöst ist die Halle V. Hier wird durch Absperrung des mittleren Durchganges dafür gesorgt, daß die Schauenden alle Teile berühren. Auch die Halle II ist in dieser Beziehung besser, die Gehenden können gleichfalls gezwungen werden, erst die Galerie zu umwandern, ehe sie die unteren Teile der Halle berühren. Am schwierigsten ist Halle IV mit den Galerien, die sehr wenig besucht werden, obwohl sie der vielen Handwerksbetriebe wegen, die sich hier niedergelassen haben und tätig sind, sehr wichtig ist.

Ausstellungen von solchen Ausmaßen müßten so gestaltet sein, daß die Besucher, ohne die Möglichkeit kürzerer Wege zu erkennen, organisch überall hingeführt werden. Sie dürfen nicht das Gefühl haben, durch besondere Absperrungsmaßnahmen gezwungen zu werden, einen Weg zu gehen, den sie als lästigen Umweg bezeichnen können, wenn ihnen das Gesehene nicht gefallen hat. Abkürzungswege für Ausstellungsbeamte müssen daher unauffällig angelegt werden.

Die Ehrenhalle, so eindrucksvoll sie mit den einfachen schlanken Holzpfeilern und dem vielfarbigen riesigen Glasfenster auch wirkt, befriedigt, wenn man sich länger mit ihr beschäftigt, nicht ganz. Man wünschte, im Glasgemälde ein festes Ziel gestaltet zu sehen, das Halt in der Erscheinungen Flucht bietet. Die Schwierigkeit, dies zur Darstellung zu bringen, wird sofort deutlich, wenn überlegt wird, daß sich eine deutsche Kultur erst bilden muß. Aus der Vielgestaltigkeit der Erscheinungen muß sich der höchste gültige Ausdruck erst herauskristallisieren. Es ist eben alles noch im Werden.

Weit und hervorragend ist der Weg des deutschen Volkes, der durch alle Möglichkeiten technischen und künstlerischen Ausdrucks in klare Formeln gebracht ist: Von der alten Kaisermacht angefangen, dargestellt in der Schatzkammer, bis zu den Kämpfen um die Gestaltung des Dritten Reiches. Der weitere Teil der Halle I behandelt in klarer Form die Gebiete des Reichsarbeitsministeriums. Sehr eindrucksvoll ist die perspektivische Riesenkarte Deutschlands im Maßstab 1 : 100 000 mit Einzeichnung der im Bau befindlichen und der geplanten Reichsautostraßen.

In den Galerien der Halle II treten Glas- und feinkeramische Industrie gut in Erscheinung, im Hauptraum der Halle, von verschiedenen Architekten bearbeitet, die riesigen Industriegebiete Elektrizität, Kohlenwertstoffe, Gas- und Wasserversorgung, Eisen, Stahl und Nichteisenmetalle mit ihren Auswirkungen bis zum kleinsten Verbraucher.

In der Halle III nimmt einen sehr wesentlichen Raum das Auslandsdeutschtum ein. Es ist wahrhaft erstaunlich, was für Kräfte unsres Volkes in allen Teilen Europas und in Übersee wirksam sind. Weiter stellt sich der Arbeitsdienst vor, ferner das technische Schaffen in der Abteilung „Ingenieur und Auto“. Als Schutz der deutschen Arbeit gibt das Reichswehrministerium Einblick in seine Tätigkeit. Ein Riesengemälde „Mutter Deutschland“ leitet in die erhöhte angeordnete Abteilung „Auslandsdeutschtum“ über, so daß auch die anderen Teile der Halle gut im Blickfeld der Beschauer liegen.

Eine der wichtigsten Hallen ist die Halle IV. Sie ist dem Reichsstand des deutschen Handwerks gewidmet. Hier wäre eine strengere Zusammenfassung der einzelnen Gebiete notwendig gewesen. Auch den Handwerksbetrieben selbst hätte man den Rahmen der auszustellenden Gegenstände beengen müssen. Unter dem Zuviel verschwindet meist das für den Kulturwillen der Zukunft Wichtige und Notwendige. Auch befindet sich Zusammengehöriges (z. B. Holzbearbeitung) an verschiedenen Stellen, so daß vieles für den Besucher verloren geht.

Die übrigen Hallen (V. Lebensmittel, VI. Chemische Industrie, Leder und Textilien, VII. Spielwaren und Sport, VIII. Apotheker, Papier, Holz, Forstwirtschaft und Reichsnährstand) sind einfach und klar gegliedert und zeigen den Stand jedes Gebietes mit aller Eindringlichkeit.

Einen Hauptteil des Freigeländes nimmt die Reichsbahn durch die Ausstellung ihrer Waggon s in Anspruch. Aus der Reihe der Bauten hebt sich das neuerrichtete Haus der deutschen Arbeitsfront hervor, das mächtig seine Symbole Hammer und Zahnrad zur Darstellung bringt. Hierzu gehört noch der ragende Turm der deutschen Arbeitsfront vor dem Freigelände. Glücklicherweise ist die Mittelhalle des Hauses gestaltet. In den Seitenhallen werden Einblicke in den Aufbau der Arbeitsfront und ihre Literatur gegeben, ferner befindet sich an jeder Seite ein Vortragssaal. Das Glasgemälde ist gut, nicht gelungen aber die Statue des grüßenden Arbeiters. Ihr fehlt die innere Kraft. Keinem Arbeiter wird es einfallen, einen schweren Schmiedehammer wie einen Säugling zu tragen. Diese Plastik ist nicht fähig, gültiges Symbol zu werden. Der „Ring der Frauen“ wurde zu einem Adlerhorst umgestaltet, der die Reichsrundfunkammer birgt. Die vier zusammengeschnürten Adler zeigen Schallöffnungen, aus denen unauffällig meist musikalische Darbietungen über das Gelände dröhnen.

Wenig erfreulich ist das Innere des Hauses des Reichsverbandes der Privatversicherungen, abgelehnt werden muß die Monumentalgruppe. Wenn auch in der äußeren Gestaltung nicht glücklich, so wirkt das Haus der NS-Volkswohlfahrt doch ergreifend durch die Darstellungen in seinem Inneren. Die Bilder der Elendwohnungen sprechen von den dringendsten Aufgaben, die zu erfüllen sind. Auch die Zahlen des Winterhilfswerkes sagen unendlich viel. Die übrigen vorhandenen Gebäude dienen den verschiedensten Zwecken. Der langgestreckte Bau am Terrassengarten stellt die gesamte Bauwirtschaft noch einmal in konzentrierter Form dar. In klarer eindeutiger Sprache wird das Wesen des Bauens erkennbar. Große Wandgemälde behandeln das Bauen im Rahmen der Gesamtwirtschaft, zwölf Leuchtphotos zeigen schaffende Hände beim Bauen; im übrigen wird das Gebiet durch Ausstellung der wesentlichsten Materialien und Teilkonstruktionen nahegebracht, ferner ist ein Raum für Lichtbild- und Filmvorführungen vorhanden.

Der Leitspruch dieses Hauses, der für die Ausstellung überhaupt maßgebend ist, lautet: „Es lebt ein Volk nur, wenn es baut.“ In den repräsentativen und Kultbauwerken versinnbildlicht sich das Wesen eines Volkes. Diesem höchsten Ziele noch besonderen Ausdruck zu geben, war deshalb ein glücklicher Gedanke von Professor Albert Geßner, dem Leiter dieser Abteilung. In einem Rundraum, der von einer flachen Kuppel überwölbt ist, an deren Ansatz ein Städtefries angebracht ist, befinden sich elf große Leuchtphotos von Bauwerken, die vollkommener Ausdruck deutschen Wesens sind. Vor allem seien genannt: Das Straßburger Münster, das Kloster Chorin, die Frauenkirche in München und der Zwinger in Dresden. Wenn es uns gelingt, wieder zu solch vollendetem Ausdruck unseres Wesens in der uns gemäßen Form zu kommen, dann sind wir am Ziel.

Otto Riedrich.

# UNTERSUCHUNGEN ÜBER DEN BAU BEQUEMER TREPPEN UND DEREN PRAKTISCHE BEDEUTUNG

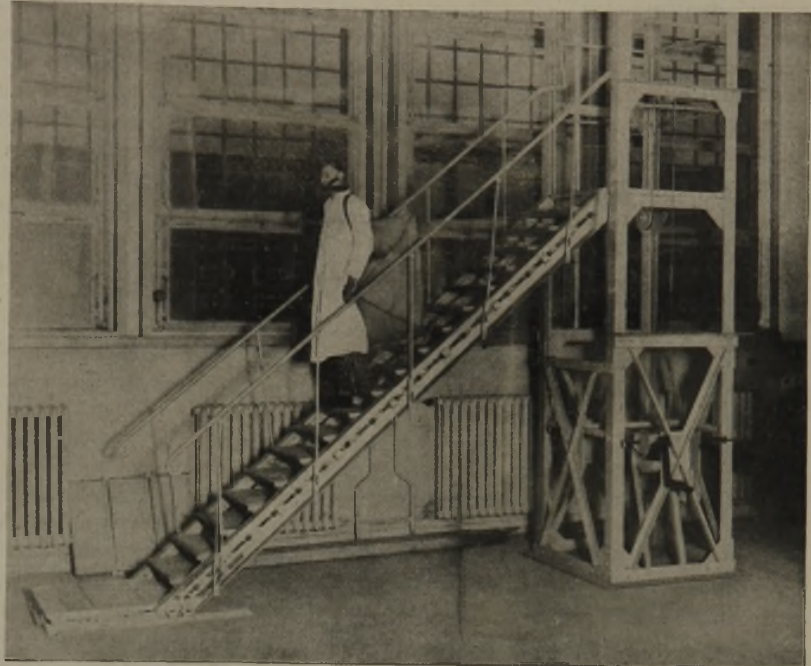
Reg.-Baumeister Dr. W. Döll (Städt. Hochbauamt Dortmund) und Priv.-Doz. Dr. G. Lehmann (Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie, Dortmund-Münster)

Der eine von uns hat an anderer Stelle ausführlich über die Untersuchungen berichtet, die im Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie über die zweckmäßigste Treppenform ausgeführt worden sind. (G. Lehmann und B. Engelmann „Arbeitsphysiologie“ Bd. 6 S. 271, 1933.)\* Wir beschränken uns daher hier auf eine kurze Wiedergabe der Ergebnisse und einen Versuch, deren praktische Bedeutung zu würdigen.

Das Treppensteigen ist als eine ausgesprochen dynamische Schwerarbeit zu betrachten. In einem solchen Falle ist man berechtigt, die Arbeitsleistung des Menschen nach ähnlichen Gesichtspunkten zu beurteilen, wie etwa die Arbeit einer Maschine. Wir dürfen annehmen, daß eine Arbeitsanordnung dann günstig ist, wenn der Wirkungsgrad der Arbeit hoch ist, oder mit anderen Worten, wenn relativ zu der geleisteten Arbeit wenig Energie verbraucht worden ist. Die bei einer Arbeit verbrauchte Energie aber kann man aus der Menge des bei einer Arbeit eingeatmeten Sauerstoffs und der ausgeatmeten Kohlensäure genau berechnen. Wir brauchen demnach nur die Ausatemungsluft aufzufangen, wie das in Abb. 1 geschieht und sie zu analysieren, um daraus den Wirkungsgrad der Arbeit bestimmen zu können.

Mit Hilfe der in Abb. 1 wiedergegebenen Versuchstreppe, die auf jeden beliebigen Neigungswinkel und jede beliebige Steigung eingestellt werden konnte, wurden an einer Reihe von Personen, die in bezug auf ihren Körperbau starke Verschiedenheiten aufwiesen, mehrere tausend Einzelversuche ausgeführt, aus denen jeweils berechnet wurde, wieviel Kalorien auf 1 mkg Steigarbeit entfallen. In Abb. 2 sind die Versuchsergebnisse von einer Versuchsperson graphisch dargestellt. Auf dieser Darstellung ist als Ordinate die Steigung und als Abszisse der Auftritt der Treppe eingetragen. Die geschwungenen Linien verbinden nach Art von Höhenlinien alle Punkte gleichen Kalorienverbrauchs. Alle durch eine derartige Linie verbundenen Punkte sind demnach gleich zweckmäßig oder auch gleich unzweckmäßig.

Die Linie AA in der Abbildung entspricht der Formel  $2s + a = 63$  cm. Wir müssen also erwarten, daß alle Treppen, die auf dieser Linie liegen, sich durch einen besonders niedrigen Kalorienverbrauch auszeichnen. In der Tat sehen wir, daß diese Linie eine gewisse Sonderstellung einnimmt. Sie verbindet nämlich diejenigen Punkte der, bestimmten Neigungswinkeln entsprechenden Geraden miteinander, die jeweils den niedrigsten Kalorienverbrauch aufweisen. Mit anderen Worten: Die Formel  $2s + a = 63$  cm gibt die günstigste Kombination von Steigung und Auftritt an, wenn man gezwungen ist, mit einem bestimmten Neigungswinkel zu arbeiten. Ist es z. B. unbedingt notwendig, der Treppe den Neigungswinkel von  $40^\circ$  zu geben, so ist die der Formel ent-

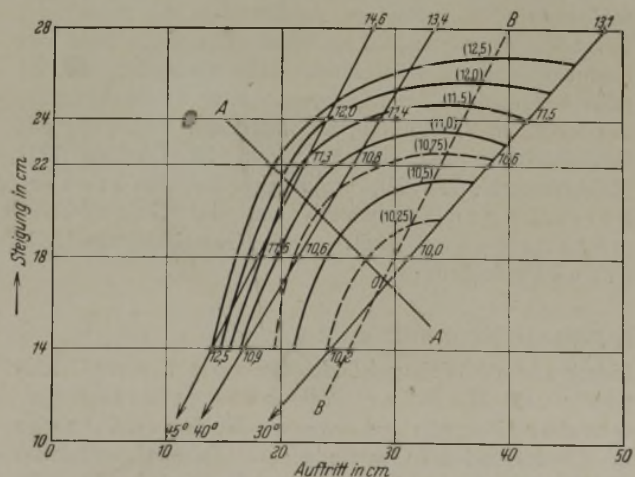


1 Versenkbare Versuchstreppe

sprechende Treppe mit einem Auftritt von 23,3 und einer Steigung von 19,9 cm die günstigste.

Die Untersuchungen bestätigen also, daß die in der Technik verwandte Formel eine Berechtigung hat, sie zeigen aber, daß die Formel doch nicht das erfüllt, was man von ihr erwartet. Sie bringt nämlich keineswegs eine Zusammenstellung der überhaupt günstigsten Treppenformen. Aus dem Versuchsmaterial war es unschwer möglich, Kurven zu zeichnen, die unmittelbar abzulesen gestatten, welcher Auftritt für eine bestimmte Steigung am vorteilhaftesten ist. Eine optimale Zusammenstellung von Auftritt und Steigung besteht immer dann, wenn der Auftritt 12 cm größer ist als die Steigung. In Abb. 2 ist eine Linie BB eingezeichnet, die der Formel  $a - s = 12$  cm entspricht. Die Linien AA und BB schneiden sich in einem Punkte, der der bestmöglichen Treppe mit einer Steigung von 17 und einem Auftritt von 29 cm entspricht.

Es wäre an und für sich naheliegend, Treppen so zu bauen, daß die Schrittlänge unter allen Umständen



2 Abhängigkeit des Energieverlustes von der Treppenform

\*) Verlag Julius Springer, Berlin

gleichbleibt. Die Formel einer solchen Treppe würde lauten  $\sqrt{s^2 + a^2} = k$ . Würden wir diese Formel anwenden und wiederum von der unbestritten günstigen Treppe 17/29 ausgehen, so erhielten wir Treppen, die zwar flacher sind als die nach der Formel  $2s + a = 63$  cm gebauten, aber steiler als die nach der von Lehmann formulierten Formel  $a - s = 12$  cm. Sowohl die alte als auch die neue Formel liefern also Treppen von wechselndem Schrittmaß. Während aber nach der alten Formel der Schritt bei steilen Treppen kleiner wird, wird er umgekehrt bei der neuen Formel größer.

Die Versuche haben ergeben, daß auch eine hohe Steigung noch verhältnismäßig bequem sein kann und einen relativ niedrigen Kräfteverbrauch erfordert, wenn die Kombination von Auftritt und Steigung der Formel  $a - s = 12$  cm entspricht. Die Nichteinhaltung des Schrittmaßes spielt hierbei offenbar keine wesentliche Rolle, da die Versuche mit sehr verschieden gebauten Menschen die gleichen Ergebnisse hatten. Aber auch praktische Erfahrungen zeigen das gleiche, hat man doch bisher alle Treppen nach  $2s + a = 63$  cm gebaut, ohne Rücksicht auf die Benutzer dieser Treppen zu nehmen. Schultreppen müßten sonst anders konstruiert sein, da ihnen der kürzere Schritt des Kindes zugrunde gelegt werden sollte.

Treppen nach der Formel  $2s + a = 63$  cm haben sehr verschiedene Neigungswinkel und werden subjektiv als stark verschieden empfunden. Die nach der Formel  $a - s = 12$  cm gebauten Treppen sind in ihrem Neigungswinkel nur sehr wenig verschieden, so daß der Unterschied subjektiv sehr viel geringer empfunden wird. Wenn dem Architekten ein Mittel in die Hand gegeben wird, eine bequeme und kraftschonende Treppe zu konstruieren, so wird er diese Verbesserung nicht von der Hand weisen, zumal wenn die neue Konstruktion raumtechnisch Vorteile bietet. Man kann eine größere Steigung nehmen, die Treppe bleibt aber im Kräfteverbrauch günstiger, die Anzahl der Auftritte verringert sich, die Lauflänge, in die Ebene übertragen, wird kürzer. Zwar wird das Aussehen der neuen Treppe anders als der

bisherigen sein. Das kann aber allein nicht davon abhalten, den Wert der „richtigen Treppe“ zu schätzen. Ein Beispiel: Geschoßhöhe 3,00 m. Eine Treppe mit dem Verhältnis  $2s + a = 63$  cm ergibt bei einem Steigungsverhältnis von 15/33 20 Steigungen und 19 Auftritte, also eine Gesamtlänge im Grundriß von 6,27 m.

An Stelle dieser Treppe kann eine solche 20/32 verwendet werden. Die Lauffläche beträgt dann nur 4,48 m, es werden also 1,71 m gespart. Diese beträchtliche Raumersparnis wird erzielt ohne eine Erhöhung des Energieverbrauchs.

Im allgemeinen besagt das Ergebnis der Untersuchungen für die Praxis, daß wir gut daran tun, flachere Treppen zu bauen als der Formel  $2s + a = 63$  cm entspricht, sofern die Steigung größer ist als 17 cm. Es würde vielleicht zweckmäßig sein, für diesen Fall die Treppe  $2s + a = 63$  cm als die zulässig steilste anzunehmen und nach Möglichkeit flacher zu bauen.

Aus Gründen der Raumersparnis wird bis heute in Siedlungseinfamilienhäusern eine Treppe 20/20 als ausreichend angesehen. Wir sehen aus der graphischen Darstellung der Abbildung 2, daß eine solche Treppe sehr ungünstig ist. Eine wesentliche Verbesserung läßt sich bereits erzielen, wenn stattdessen eine Treppe 20/23 angewendet wird. Natürlich würde die Bequemlichkeit der Treppenanlage mit weiter abnehmbarer Neigung noch vorteilhafter werden.

Abschließend ist festzustellen, daß die Formel  $2s + a = 63$  cm zwischen den Steigungen 16 und 20 cm zwar zweckmäßige Treppen ergibt, aber keineswegs alle Möglichkeiten einschließt, die vorliegen. Das Diagramm zeigt, daß gerade in diesem Bereich der Steigungen noch sehr viele andere Treppen möglich sind, die ebenso günstig sind, und die je nach der besonderen Lage grundrißtechnisch vorteilhafter sein können. Hieraus ergibt sich, daß mit einer linearen Formel die zulässigen Variationen überhaupt nicht erfaßt werden können. Es wäre daher vorteilhaft, wenn an Stelle dieser Formeln das Diagramm Eingang in die Hand- und Taschenbücher des Hochbaues finden würde.

## DIE STEUERBEFREIUNG DER WOHNUNGS-NEUBAUTEN IN PREUSSEN

Wirtschaftsprüfer und Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönnner, Berlin

Die Steuerbefreiung ist bei den drei Arten des Neuhausbesitzes durchaus verschiedenartig geregelt. Besondere Unterscheidungen ergeben sich bei den seit dem 1. Januar dieses Jahres bezugsfertig werdenden Neubauten. Im Anschluß an die reichsrechtlichen Bestimmungen sind für Preußen in einem Erlaß des Finanzministers vom 31. Januar 1934 (FinMinBl. S. 13 ff.) nähere Anordnungen ergangen. Unter Berücksichtigung der sonstigen Vorschriften, besonders der Verfügung des Reichsministers der Finanzen vom 30. Oktober 1933 (Reichssteuerbl. S. 1126), ergibt sich für die Steuerbefreiungen, namentlich von der Grundvermögensteuer (Staats- und Gemeindesteuer), in Preußen folgendes:

### I. Alterer Neuhausbesitz (Gruppe C)

Dieser umfaßt Wohngebäude, die vom 1. April 1924 bis zum 31. März 1931 bezugsfertig geworden sind. Ob und inwieweit die Grundsteuer des Landes und der Gemeinde bzw. Gemeindeverbandes von dem älteren Neuhausbesitz erhoben wird, richtet sich

grundsätzlich nach Landesrecht. Vom Reich sind Steuerbefreiungen von der Grundsteuer für den älteren Neuhausbesitz nur in beschränktem Umfang bestimmt.

Für die Grundvermögensteuer in Preußen gelten folgende Befreiungen:

- a) Staatssteuer: Voll befreit für die Dauer von acht Jahren und halb befreit im neunten und zehnten Jahre, höchstens jedoch bis zum 31. März 1939 (§ 15 Abs. 1 des Grundvermögensteuergesetzes). Für das Rechnungsjahr 1934 besteht noch in vollem Umfang Steuerfreiheit (Ges. v. 17. 3. 34 Pr.Ges.Sammlg. S. 155). Freizeit für Neubau und Grundfläche beginnt mit dem Ablauf des Rechnungsjahres, in dem das Gebäude bezugsfertig geworden ist; für die im Rechnungsjahre 1924 bezugsfertig gestellten Neubauten beginnt die Freizeit am 1. April 1926.
- b) Gemeindesteuer: Grundsätzlich keine Befreiung. Nach Maßgabe der Vorschriften der AnpassungsVO. vom 23. Dezember 1931 — RGBl. I, S. 779 — müssen Vergünstigungen, die zu bestimmten in der Anpassungsverordnung selbst festgelegten Zeit-

punkten von den Gemeinden freiwillig gewährt wurden, aufrechterhalten werden. Zugangsveranlagung anlässlich des Neubaus mit Ablauf des Rechnungsjahres, in dem das Gebäude bezugsfertig geworden ist (§ 26 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz).

Der ältere Neuhausbesitz hat, wie in dem neuen Erlaß vom 31. Januar 1934 ausgeführt wird, mehrfach Klagen darüber geführt, daß die Gemeinden aus Anlaß der Grundsteuersenkung Steuererleichterungen ganz oder teilweise versagen. In dem Erlaß vom 7. März 1933 (FinMinBl. S. 46) waren die Gemeinden auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, dem staatssteuerfreien Neuhausbesitz bei unverschuldeter Notlage (Leerstellen, Mietrückgang usw.) Erleichterungen bei der Gemeindegrundsteuer nach den für die Staatssteuer gegebenen Richtlinien zu gewähren, sofern es die Finanzlage der Gemeinden nur irgend zuläßt. Soweit demzufolge Gemeindesteuererleichterungen bisher bewilligt worden sind, wäre es nach Auffassung des Finanzministers nicht vertretbar, sie anlässlich der Grundsteuersenkung ganz oder teilweise aufzuheben.

## II. Mittlerer Neuhausbesitz (Gruppe B)

Dieser umfaßt die Wohngebäude, die vom 1. April 1931 bis grundsätzlich zum 31. März 1934 bezugsfertig geworden sind oder bezugsfertig werden. Auch rechnen die Wohngebäude noch hierher, die bis zum 31. Dezember 1933 im Rohbau vollendet und bis zum 31. Mai 1934 bezugsfertig werden (vgl. Realsteuersenkungsgesetz vom 1. 12. 1930 § 14 RGBl. I, S. 584; Gesetz betr. die Steuerbefreiung neuerrichteter Wohngebäude vom 15. 7. 1933 RGBl. I, S. 493; DurchfBest. vom 20. 12. 1930 RGBl. I, S. 656).

Der mittlere Neuhausbesitz ist von den Reichssteuern in vollem Umfange befreit: Einkommensteuer und Körperschaftsteuer bis zum Schluß des im Kalenderjahr 1938 endenden Steuerabschnitts; Vermögensteuer und Aufbringungsumlage bis zum 31. März 1939. Für die Befreiung von der Grundvermögensteuer in Preußen gilt folgendes:

1. Wohngebäude, bezugsfertig in der Zeit vom 1. April 1931 bis zum 31. März 1934.

a) Staatssteuer: Voll befreit bis zum 31. März 1939 (§ 14 des Realsteuersenkungsgesetzes vom 1. 12. 1930). Freizeit für Neubau und Grundfläche beginnt mit Beginn des Rechnungsjahres, in dem das Gebäude bezugsfertig geworden ist.

b) Gemeindesteuer: Wie zu a).

2. Wohngebäude, bezugsfertig in der Zeit vom 1. April 1934 bis zum 31. Mai 1934.

A. Wenn Rohbau bis zum 31. Dezember 1933 vollendet ist:

a) Staatssteuer: Voll befreit bis zum 31. März 1939 (§ 14 des Realsteuersenkungsgesetzes und Gesetz vom 15. 7. 1933 — RGBl. I, S. 493 —). Freizeit für Neubau und Grundfläche beginnt am 1. April 1933.

b) Gemeindesteuer: Wie zu a).

B. Wenn Rohbau nach dem 31. Dezember 1933 vollendet:

a) Staatssteuer: Voll befreit bis zum 31. März 1939, wenn eine tatkräftige Förderung des Baues noch während des Winters 1933/34 sichergestellt ist. Freizeit für Neubau und Grundfläche beginnt am 1. April 1934 (Gesetz vom 15. 7. 1933 — RGBl. I, S. 493 — greift hier nicht Platz).

b) Gemeindesteuer: Wie zu a).

## III. Neuester Neuhausbesitz (Gruppe A)

Als solcher sind grundsätzlich Kleinwohnungen und Eigenheime befreit, die nach dem

31. März 1934 bezugsfertig werden. Die Steuerbefreiungen gelten stets für Kleinwohnungen, die nach dem 31. Mai 1934 bis zum 31. März 1936, für Eigenheime, die nach dem 31. Mai 1934 bis zum 31. März 1939 bezugsfertig werden. Auch für Kleinwohnungen und Eigenheime, die vom 1. April bis 31. Mai 1934 bezugsfertig werden, werden diese Steuerbefreiungen gewährt, sofern der Rohbau nach dem 31. Dezember 1933 vollendet ist. Schließlich können diese Steuerbefreiungen auf Antrag auf Eigenheime Anwendung finden, die vom 1. Januar bis 31. März 1934 oder, falls der Rohbau bereits am 31. Dezember 1933 vollendet war, bis zum 31. Mai 1934 bezugsfertig werden (vgl. Gesetz vom 21. 9. 1933 RGBl. I, S. 651; DurchfVO. vom 26. 10. 1933 RGBl. I, S. 773; RFM.-Erlaß vom 30. 10. 1933 RStBl. S. 1126).

Der neueste Neuhausbesitz ist von folgenden Reichssteuern befreit: Einkommensteuer und Körperschaftsteuer bei Kleinwohnungen bis zum Schluß des im Kalenderjahr 1938 endenden Steuerabschnitts, bei Eigenheimen bis zum Schluß des im Kalenderjahr 1943 endenden Steuerabschnitts; Vermögensteuer vom 1. April des Rechnungsjahres an, in dem die Neubauten bezugsfertig geworden sind oder als bezugsfertig geworden gelten, bei Kleinwohnungen bis zum 31. März 1939, bei Eigenheimen bis zum 31. März 1944.

Für die preußische Grundvermögensteuer gilt folgendes:

I. Kleinwohnungen.

1. Kleinwohnungen, bezugsfertig vom 1. April 1934 bis zum 31. Mai 1934, im Rohbau nach dem 31. Dezember 1933 vollendet.

a) Staatssteuer: Voll befreit bis zum 31. März 1939 (Abschn. IV des Gesetzes vom 21. 9. 1933). Freizeit für Neubauten und Grundfläche beginnt am 1. April 1934.

b) Gemeindesteuer: Zur Hälfte befreit bis zum 31. März 1939 (Abschn. IV des Gesetzes vom 21. 9. 1933). Freizeit für die Grundfläche beginnt am 1. April 1934. Zugangsveranlagung anlässlich des Neubaus am 1. April 1935. Bemerkung: Diesen Kleinwohnungen kann die Befreiung nach den für die Gruppe B geltenden weitergehenden Vorschriften gewährt werden, wenn sie seitens des Finanzamts bei den Reichssteuern nach diesen Vorschriften behandelt werden. (Vgl. oben unter Ziff. 2 B.)

2. Kleinwohnungen, bezugsfertig in der Zeit vom 1. Juni 1934 bis zum 31. März 1936, sowie Kleinwohnungen, bezugsfertig vom 1. April 1936 bis zum 31. Mai 1936, wenn Rohbau bis zum 31. Dezember 1935 vollendet.

a) Staatssteuer: Voll befreit bis zum 31. März 1939 (Abschn. IV des Gesetzes vom 21. 9. 1933). Freizeit für Neubauten und Grundfläche beginnt mit Beginn des Rechnungsjahres, in dem das Gebäude bezugsfertig geworden ist. Wenn das Gebäude in den beiden ersten Monaten eines Rechnungsjahres bezugsfertig geworden, der Rohbau aber vor dem Ablauf des vorhergehenden Kalenderjahres vollendet worden ist, beginnt die Freizeit mit Beginn des vorhergehenden Rechnungsjahres.

b) Gemeindesteuer: Zur Hälfte befreit bis zum 31. März 1939 (Abschn. IV des Gesetzes vom 21. 9. 1933). Beginn der Freizeit für die Grundfläche wie zu a). Zugangsveranlagung anlässlich des Neubaus mit Ablauf des Rechnungsjahres, in dem der Neubau bezugsfertig geworden.

II. Eigenheime.

1. Eigenheime, bezugsfertig in der Zeit vom 1. Januar 1934 bis zum 31. März 1934, die

nach Gesetz unter die Gruppe B fallen (vgl. oben Ziff. 1), können auf Antrag des Steuerpflichtigen gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 2 zu b der DurchfVO. vom 26. Oktober 1933 nach den Vorschriften für die Gruppe A befreit werden; alsdann

a) Staatssteuer: Voll befreit bis zum 31. März 1944. Freizeit für Neubau und Grundfläche beginnt am 1. April 1934 (§ 12 Abs. 1 Satz 2 der DurchfVO. vom 26. 10. 1933).

b) Gemeindesteuer: Zur Hälfte befreit bis zum 31. März 1944. Freizeit für die Grundfläche beginnt am 1. April 1934. Zugangsveranlagung anlässlich des Neubaus am 1. April 1934.

2. Eigenheime, bezugsfertig in der Zeit vom 1. April 1934 bis zum 31. Mai 1934, im Rohbau bis zum 21. Dezember 1933 vollendet, die nach Gesetz unter Gruppe B fallen (vgl. oben Ziff. 2 A), können auf Antrag des Steuerpflichtigen gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 2 zu a der DurchfVO. vom 26. Oktober 1933 nach den Vorschriften für die Gruppe A befreit werden; alsdann

a) Staatssteuer: Voll befreit bis zum 31. März 1944. Freizeit für Neubau und Grundfläche beginnt am 1. April 1934 (§ 12 Abs. 1 Satz 2 der DurchfVO. vom 26. 10. 1933).

b) Gemeindesteuer: Zur Hälfte befreit bis zum 31. März 1944. Freizeit für die Grundfläche beginnt am

1. April 1934. Zugangsveranlagung anlässlich des Neubaus am 1. April 1935.

3. Eigenheime, bezugsfertig in der Zeit vom 1. April 1934 bis zum 31. Mai 1934, im Rohbau nach dem 31. Dezember 1933 vollendet:

a) Staatssteuer: Voll befreit bis zum 31. März 1944 (Abschn. IV des Gesetzes vom 21. 9. 1933). Freizeit für Neubau und Grundfläche beginnt am 1. April 1934.

b) Gemeindesteuer: Zur Hälfte befreit bis zum 31. März 1944 (Abschn. IV des Gesetzes vom 21. 9. 1933). Freizeit für die Grundfläche beginnt am 1. April 1934. Zugangsveranlagung anlässlich des Neubaus am 1. April 1935.

4. Eigenheime, bezugsfertig in der Zeit vom 1. Juni 1934 bis zum 31. März 1939, sowie Eigenheime, bezugsfertig in der Zeit vom 1. April 1939 bis zum 31. Mai 1939, wenn Rohbau bis zum 31. Dezember 1938 vollendet:

a) Staatssteuer: Voll befreit bis zum 31. März 1944 (Abschn. IV des Gesetzes vom 21. 9. 1933). Freizeit für Neubau und Grundfläche wie zu I Ziff. 2 a.

b) Gemeindesteuer: Zur Hälfte befreit bis zum 31. März 1944 (Abschn. IV des Gesetzes vom 21. 9. 1933). Beginn der Freizeit für die Grundfläche und Zugangsveranlagung anlässlich des Neubaus wie zu I Ziff. 2 b.

## DER ARCHITEKT ALS FREIER BERUF UND SEINE STEUERN

Der Architekt hat bekanntlich neben den üblichen Steuern, die ihm wie anderen Steuerpflichtigen auferlegt sind, also der Einkommensteuer, Vermögenssteuer und Steuer aus etwaigem Grundbesitz, Umsatzsteuer und seit 1. April 1930 unter gewissen Voraussetzungen auch Gewerbesteuer zu bezahlen, trotzdem er durch Auflegung der letzteren Steuer keinesfalls zum Gewerbetreibenden gestempelt wird, sofern er nicht gleichzeitig als Unternehmer auftritt. Über diese beiden Steuerarten herrschen nicht nur im Kreise der Architekten z. T. recht unklare Anschauungen, sondern auch seitens der Finanzämter werden sie recht verschieden beurteilt, so daß immer wieder Streitigkeiten entstehen, trotzdem das Preuß. Ob.-Verwaltungsgericht und andererseits der Reichsfinanzhof dazu wiederholt in Einzelentscheidungen Stellung genommen haben. Es wird daher für die Architekten von besonderer Wichtigkeit sein, wenn diese Fragen umstehend noch einmal zusammenfassend, z. T. an der Hand neuerer wichtiger Entscheidungen erläutert werden.

### I. Architekt und Gewerbesteuer

Wirtschaftsprüfer und Steuersyndikus Dr. jur et rer. pol. Bröner, Berlin W 9.

Für die bevorstehende Gewerbesteueranmeldung des Architekten für 1934 erscheint ein kurzer Hinweis auf die letzte Stellungnahme des Preuß. Oberverwaltungsgerichts über die gewerbesteuerliche Behandlung der Tätigkeit des Architekten bei den vielfach noch bestehenden Zweifeln angebracht.

vorausgeschickt sei, daß nach den preuß. Vorschriften die Ausübung eines der reinen Kunst gewidmeten freien Berufs von der Gewerbesteuer befreit ist, während im übrigen die freien Berufe der Gewerbeertragssteuer unterliegen. Ein Unterschied gegenüber den anderen Gewerbesteuerpflichtigen besteht nur insofern, als bei den freien Berufen 6000 RM als Entgelt für die persönlichen Arbeiten und Dienste von dem steuerpflichtigen Gewerbeertrage in Abzug gebracht werden können, während als Freibetrag sonst nur 1500 RM absetzbar sind. Die Tätigkeit des Architekten stellt sich nach der grundsätzlichen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 22. März 1932 (Bd. 89 S. 33 ff.) regelmäßig nicht als Ausübung eines der „reinen Kunst“ gewidmeten freien Berufs dar, da das vom Architekten geschaffene Kunstwerk nicht wesentlich nur um seiner selbst willen

geschaffen würde, sondern Gebrauchszwecken dienen soll. Als Ausübung der reinen Kunst wird die Tätigkeit des Architekten nur ausnahmsweise anerkannt, wenn künstlerische Entwurfszeichnungen für Bauten hergestellt werden, die, wie die Werke eines Malers, Zeichners oder Graphikers auf den Zweck der ästhetischen Wirkung beschränkt und damit Selbstzweck sind. Der Architekt ist somit — auch entsprechend der ministeriellen Anweisung vom 31. Mai 1930 — gewerbesteuerpflichtig; er kann jedoch 6000 RM als steuerfrei in Abzug bringen. Voraussetzung ist, daß von dem Architekten wenigstens in der Regel Bauausführungen nicht übernommen werden, da, wenn dies grundsätzlich der Fall wäre, das Architektenbüro als gewerbliches Unternehmen mit der Wirkung angesehen würde, daß nur 1500 RM abgesetzt werden könnten.

Diese grundsätzliche Stellungnahme hat das Oberverwaltungsgericht in einem Urteil vom 30. Mai 1933 (VIII GSt. 927/33 RuPrVBl. 1934 S. 206) bestätigt. Die baukünstlerische Tätigkeit, soweit sie auf Herstellung von Bauten zu Gebrauchszwecken abzielt, ist, wie es auch hier heißt, nicht „reine“, sondern „angewandte“ Kunst. Es habe wenig Wahrscheinlichkeit, daß die Tätigkeit der Architekten von der Einbeziehung in die Berufstätigkeiten der freien Berufe gesetzlich ausgenommen werden sollte. Immerhin fragt es sich, — wie von anderer Seiten geltend gemacht ist



(Großmann, „Zur Frage der Gewerbesteuerpflicht der freien Berufe“), — ob nicht die Steuervorschrift über den Begriff der „reinen Kunst“ so unbestimmt sei, daß sie wegen Verstoßes gegen den Grundsatz der Bestimmtheit von Steuernormen als rechtsunwirksam behandelt werden müsse. Dies könne jedoch nicht geschehen; vielmehr müsse die unklare und unbestimmte Rechtsnorm ausgelegt und als wirksam angewendet werden, da die Erklärung ihrer Rechtsunwirksamkeit zum Nachteil der Steuerpflichtigen ausschlagen würde. Wenn auch die Vorschrift über die Steuerbefreiung der Ausübung der „reinen Kunst“ hinsichtlich der Baukunst eine sehr enge Begrenzung gefunden habe, so könnte doch die Behandlung der Befreiungsvorschrift als rechtsunwirksam keinesfalls dahin führen, die Einbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuer als rechtsunwirksam zu behandeln. Würde also die Vorschrift über die Steuerbefreiung der Ausübung der „reinen Kunst“ wegen mangelnder Bestimmtheit als rechtsunwirksam behandelt, so würde der Fortfall der Befreiungsvorschrift sich zum Nachteil der Steuerpflichtigen dahin auswirken, daß jede selbständige künstlerische Tätigkeit gewerbesteuerpflichtig wäre. Es verbleibt also dabei, daß der Architekt als Angehöriger eines freien Berufs regelmäßig insoweit gewerbesteuerpflichtig ist, als der Gewerbeertrag 6000 RM im Jahre übersteigt.

## II. Architekt und Umsatzsteuer

Entscheidung des Reichsfinanzhofes vom 19. Mai 1933  
V. A 643/32

Ein Architekt, der in einem Steuerjahre Pläne für gewerbliche Bauten und Wohnhäuser gefertigt hatte — darunter auch Entwürfe für einen Schlachthof und für den Umbau eines Kaufhauses — war zur Umsatzsteuer herangezogen worden. Er verlangte Befreiung von der Steuer, da er Künstler sei, wogegen das Finanzgericht der Meinung war, im Sinne des Umsatzsteuergesetzes sei ein Architekt nur dann künstlerisch tätig, wenn sich seine Arbeiten auf die Planung von Werken richte, die ausschließlich künstlerische Zwecke verfolgen, wie Denkmäler, nicht aber auf Gebäude, die Gebrauchszwecken zu dienen bestimmt sind.

Der Reichsfinanzhof hat die Auffassung des Finanzgerichts nicht gelten lassen. Im Gegensatz zu der Bestimmung des Umsatzsteuerrechts, die Privatgelehrte, Künstler und Schriftsteller befreit — so führt der Reichsfinanzhof aus —, begünstigt das Reichsbewertungsgesetz die reine Kunst und die reine Wissenschaft. Dieser Begriff ist enger als jener, wie sich aus dem Wortlaut des Gesetzes ohne weiteres ergibt. Es fragt sich, in dessen, ob das Gesetz mit dieser verschiedenen sprachlichen Formung auch verschiedene gesetzlich Tatbestände treffen wollte. Das muß bejaht werden; denn die fragliche Bestimmung des Reichsbewertungsgesetzes hebt innerhalb des weiteren Kreises künstlerischer und wissenschaftlicher Berufstätigkeiten ausdrücklich hervor eine besondere Art der Tätigkeit, die es als der reinen Kunst und der reinen Wissenschaft gewidmet ansieht. Ein solcher reinwissenschaftlicher oder reinkünstlerischer Beruf soll nämlich nur vorliegen, wenn er sich beschränkt auf schöpferische oder forschende Tätigkeit, Lehr- Vortrags- und Prüfungstätigkeit sowie auf schriftstellerische Tätigkeit. Damit erkennt das Reichsbewertungsgesetz selbst an, daß es neben der Kunst im engeren Sinne, die es als reine Kunst bezeichnet, auch eine Kunst im weiteren Sinne gibt, auf die die einschränkende Begriffsbestimmung des Gesetzes keine Anwendung findet. Wenn demnach das Umsatzsteuergesetz in der entsprechenden Vorschrift einfach vom Künstler spricht, so ergibt sich, daß

der Ausdruck bewußt nicht auf den Begriff der reinen Kunst eingeengt werden sollte. Damit sind die Erwägungen des Finanzgerichts, die Nutzbauten aus dem Bereich der reinen Kunst ausschließen, von vornherein gegenstandslos. Das Umsatzsteuerrecht unterscheidet nicht die reine Kunst von der angewandten, sondern die angewandte Kunst vom Handwerk.

Danach war die Entscheidung des Finanzgerichts aufzuheben. Zur Feststellung der umsatzsteuerrechtlichen Künstlereigenschaft stehen zwei Wege offen. Als Künstler gilt ohne weiteres, wer seine Kunst ausübt auf Grund einer abgeschlossenen, als vollwertig anerkannten Vorbildung. Ist eine solche vorhanden, so bedarf es nicht mehr einer Nachprüfung der künstlerischen Befähigung durch die Finanzbehörde. — Fehlt dagegen das Merkmal der Vorbildung, so ist eine solche Nachprüfung von Fall zu Fall geboten. In der zur Entscheidung stehenden Sache wird sonach das Finanzgericht bei der erneuten Prüfung zunächst festzustellen haben, ob der Beschwerdeführer die Vorbildung zum freischaffenden Architekten besitzt. Wird das verneint, so wird zu erforschen sein, ob die Arbeiten des Beschwerdeführers ausschließlich die mechanische Anwendung erlernbarer handwerklicher Regeln erkennen lassen, oder ob sie daneben auch eigenschöpferische Gestaltungskraft ihres Urhebers aufweisen. (Gerichts- und Verwaltungskorrespondenz Nr. 17.)

## III. Architekt und Berufssteuer

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes der Freien Stadt Danzig vom 15. Oktober 1932

Die Freie Stadt Danzig hat in Abänderung des Gewerbesteuergesetzes durch Verordnung vom 27. Januar 1931 eine „Berufssteuer“ eingeführt, nach der, wie in Deutschland, als gewerbesteuerpflichtiges Gewerbe auch eine freie oder ähnliche selbständige Berufstätigkeit gilt. Ausgenommen ist nach § 3, Abs. 1, Ziffer 2, „die Ausübung eines der reinen Kunst oder der reinen Wissenschaft gewidmeten freien Berufes oder Nebenberufes“.

Wie in Deutschland, wird „als der reinen Kunst oder reinen Wissenschaft gewidmet ein künstlerischer oder wissenschaftlicher Beruf nur angesehen, wenn er sich auf schöpferische oder forschende Tätigkeit, Lehr-, Vortrags- und Prüfungstätigkeit sowie auf schriftstellerische Tätigkeit beschränkt“.

Vor 1931 war ein Architekt, der als „Baukünstler“ anzusprechen war, d. h. der nicht rein gewerblich tätig war, und bei dem der „ästhetische Überschuß“ bei seinen Werken einen Grad erreichte, daß man von Kunst sprechen konnte, gewerbesteuerfrei. Nach den neuen Bestimmungen muß sich aber der künstlerische Beruf auf schöpferische Tätigkeit beschränken, um steuerfrei zu sein. Hierunter fallen in erster Linie die Maler und Bildhauer. Der Architekt, der sich nicht ausschließlich darauf beschränkt, nur die Idee zu einem Bau in seinen Entwürfen zu geben — ein Fall, der kaum denkbar ist — sondern auch die in der GO. der Arch. verzeichneten sonstigen Leistungen übernimmt, übt nicht mehr nur „schöpferische“ Tätigkeit aus, sondern leistet damit Arbeiten, die auch der nicht künstlerisch wirkende Baumeister leisten muß, um einen Bau zu verwirklichen. Auch dem Werte nach sind diese Leistungen, auf die 75 v. H. der Architektengebühr entfallen, gegenüber nur 25 v. H. der künstlerischen Tätigkeit bei Vorentwurf und Entwurf so bedeutend, daß die technischen Leistungen des Architekten mindestens gleichwertig neben die rein künstlerischen treten. Die Befreiungsvorschrift für der reinen Kunst gewidmeten Berufe konnte daher auf den Architekten keine Anwendung finden.

# WOHN- UND GESCHÄFTSHAUS IN RHEINHAUSEN, NRH.

Architekt Heinz Bley, Rheinhausen Nrh.

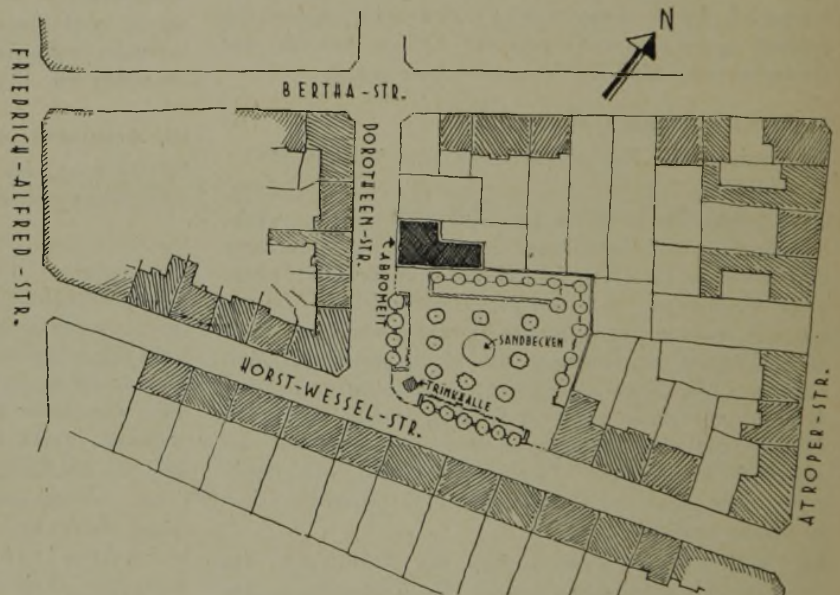
Die Gemeinde Rheinhausen (Nrh.) hat durch das Kruppsche Werk und mehrere Zechenanlagen in den letzten Jahrzehnten eine Entwicklung genommen, die sie zur größten Landgemeinde Deutschlands machte. Durch diese sprunghafte Entwicklung in den Vorkriegs- und Nachkriegsjahren wurde das allgemeine Straßenbild außerordentlich zerrissen, da willkürlich hier und dort vollkommen unharmonisch gebaut wurde. Erst in den letzten Jahren ging man dazu über, einen einheitlichen Stadtbebauungsplan aufzustellen. Dadurch waren für den Architekten große Schwierigkeiten zu überwinden, die einmal darin lagen, den möglichen Anschluß an das Alte zu suchen und andererseits Neues und Wertvolles zu schaffen, das der zukünftigen Stadt Rheinhausen entsprach. So hat die Gemeinde in vorliegendem Falle ein Wohnviertel mit dreigeschossiger Bebauung aufgelockert und eine bisher im Stadtplan nicht vorgesehene Platz-

anlage mit Baumbepflanzung, Grünanlagen und Kinderspielflächen geschaffen. Eine Randbebauung des Platzes war infolge unzureichender Bautiefen ausgeschlossen. Es bleibt vorläufig vom Platz aus eine freie Sicht auf die Hinterfronten der Häusergruppe der Straße, die parallel zur Platzeingrenzung liegt. Vorgesehen ist, diese Sicht später durch Baumanpflanzung zu verdecken.

Die Gemeindebauverwaltung hat anfänglich für die Bebauung der Platzzecke in der jetzigen Form Schwierigkeiten gemacht; sie war gegen die 23 m breite Front nach dem Platz hin und wollte diese kleiner haben. Später jedoch hat sie sich überzeugen lassen, daß das Projekt in der geplanten Größe zur günstigen Platzgestaltung beitragen würde.

Für die Grundrißgestaltung waren die besonderen Wünsche des Bauherrn zu berücksichtigen. Das Erd-

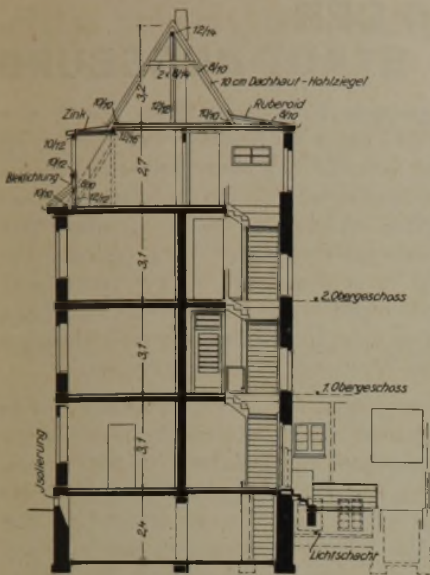
Lageplan für neue Platzanlage mit Umgebung  
1:2000



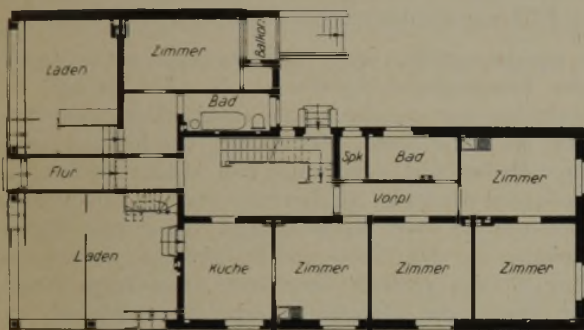
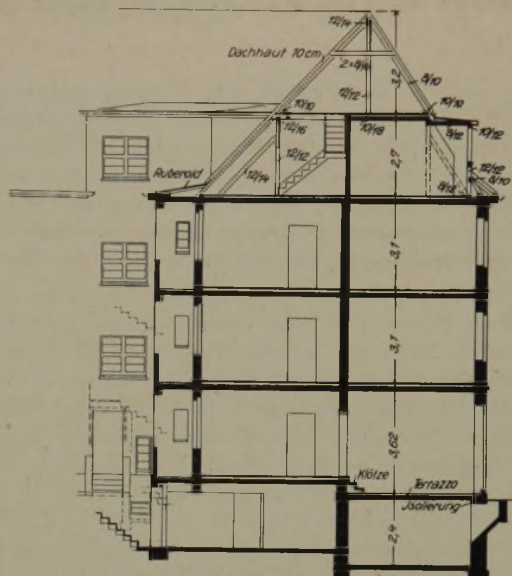
Ansicht der Platzfront von Süden gesehen

Wandflächen Rauhputz, grau-gelb gestrichen, Schaufensteranlagen mit Steinputz, sonstige Fenster mit Zementputz umrahmt und im Farbton leicht abgesetzt, Türeinfassung an den Balkonen Schmelzziegel, Balkongitter dunkelrot, Dach schwarze Hohlfaßziegel

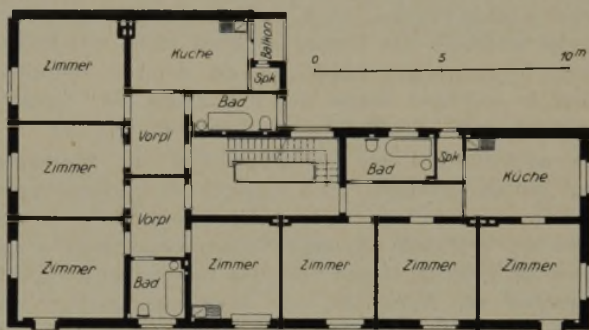
Querschnitt durch den  
schmalen und den tiefen  
Bauteil 1:250



Wohn- und  
Geschäftshaus in  
Rheinhausen Nrh.



Grundriß vom Erdgeschoß, 1. und 2. Obergeschoß 1:300



geschoß sollte einen Laden mit Zimmer und Klosett enthalten. Der Laden sollte für einen Friseur passend sein, das Zimmer besonders zugänglich, evtl. für Damen-Frisierstube zu benutzen sein. Weiter war vorgesehen ein größerer Laden mit zwei Eingängen, der für zwei Gebrauchsmöglichkeiten getrennt werden sollte, und zwar Photoartikel und Ausstellung für einige Klaviere. Von dem Photo-Laden sollte eine Treppe in die im Keller gelegene Dunkelkammer führen. Zu diesem großen Laden, den der Bauherr selbst beziehen wollte, wurde weiter gewünscht: ein Ladenzimmer, Küche, Bad mit Klosett, Speisekammer und 3 Zimmer.

Für die oberen Geschosse waren Wohnungen von 2, 3 und 4 Zimmern vorzusehen, mit Bad und Klosett sowie Speisekammer oder Speiseschrank. Die Möglichkeit für eine Änderung der Wohnungsgröße sollte berücksichtigt werden. Die Änderung sollte ohne große Umbauarbeiten und Kosten vorgenommen werden können.

Im Kellergeschoß war Waschküche vorzusehen, und für jeden Mieter ein Kohlenkeller und ein Haushaltskeller, ferner ein Heizkeller, da das Erdgeschoß Zentralheizung erhalten sollte.

Bei der äußeren Gestaltung des Gebäudes ist im Gegensatz zu den umliegenden Gebäuden Wert auf klare, einfache Aufteilung gelegt, wie sie sich auch zwangsläufig aus dem Grundriß ergibt. Die Schaufensteranlagen sind mit Steinputz (Sandstein) verputzt und scharriert, die übrigen Flächen mit Rauputz verputzt und grau-gelb ge-

strichen. Die Fenster haben schmale glatte Zementputz-umrahmungen, die im Farbton wie die Gesimse leicht gegen die Putzfläche abgesetzt sind. Die Türen an den halbrunden Balkons haben Einfassungen aus Schmelzklankern. Die Balkongitter sind dunkelrot gestrichen. Die Dachrinnen und Rinnenkasten haben grauen Anstrich. Das Dach ist mit schwarzen Hohlfalzziegeln gedeckt. Die Dachhäuschen sind grau gestrichen.



Ansicht der Platzfront von Osten gesehen

# ZUR KRIEGERGEDÄCHTNIS-SIEDLUNG DER STADT AUGSBURG

Zu den im Tiefdruckteil der Nummer gegebenen allgemeinen Gesichtspunkten seien hier noch einige besondere Angaben über die Bauten gemacht. Wir verweisen dabei auf die betreffenden Abbildungen des Tiefdruckes. Wie schon erwähnt, besteht die Gesamtanlage aus einer Kirche mit beiderseits anschließenden, Wohlfahrtszwecken dienenden Bauten, einem Ehrenhof und der Siedlung.

**Kirchengruppe** (Abb. 1): Die Gruppe um die Kirche ist als Planung im Sinne modellmäßigen Städtebaues zu werten. Nach dem zu erwartenden Bevölkerungszuwachs bei planmäßiger Besiedelung des Hochfeldes ist sie für 1200 Gläubige bemessen. In dem anstoßenden nördlichen Gebäudegeviert soll seinerzeit noch der Pfarrhof untergebracht werden. Die übrigen Bauten können z. B. für Wohlfahrtsanstalten Verwendung finden. In dem südlichen Gebäudegeviert denkt man sich in Zukunft etwa ein Ledigenheim untergebracht. Es wurde angenommen, daß bei den seinerzeitigen Verhandlungen zwischen der Kirchenverwaltung und der den Bauplatz abtretenden Stadt erreicht werden könne, daß die Gewölbe der Unterkirche unterhalb des Chores zu einer Halle des Ehrenhofes herangezogen werden, in der dann in einfacher, aber in würdiger Weise auf den Zweck der Kriegergedächtnisstiftung aufmerksam gemacht werden soll.

**Ehrenhof**: Um den gruftartigen Teil der Unterkirche legt sich der Ehrenhof. Die westliche Verbindungsstraße zwischen Bauernfeindstraße und Robert-Gerber-Straße zieht am Westende der eigentlichen Kriegersiedlung am Ehrenhof entlang, dessen Süd- und Nordseiten noch Gelegenheit zur Aufstellung von Erweiterungsbauten der Siedlung geben. Zunächst werden diese Wandungen durch dichte Baumpflanzungen geschlossen. Die Mittelachse des in den Jahren 1921/23 von der Stadt erbauten Römerhofes, einer um großes Innengelände als Randbebauung gruppierten Wohnhausgruppe (Abb. 8), hat ihre Fortsetzung in der Längsachse der gedachten Kirche, wie auch in der Hauptsache der Siedlung selbst. Es werden sich so sehr tiefe und auch wegen der Geländeerhöhung im Westen wirkungsvolle Durchblicke ergeben.

**Die Wohnanlage** (Abb. 2): Um eine Bindung der Siedlungsbauten mit den umliegenden städtischen und baugenossenschaftlichen Baulagen zu erreichen, wurde an den Randstraßen der Kriegergedächtnissiedlung eine höhere Bebauung von drei Geschossen vorgesehen (Abb. 3—6); die zweigeschossigen Einfamilienhäuser wurden in das Blockinnere verwiesen. Gärten von rund 90 qm Größe sind nur den Einfamilienhäusern zugeteilt. Grünstreifen, die auch zum Wäschetrocknen dienen sollen, laufen im Innern des Blocks an der Randbebauung entlang und sollen hauptsächlich den Bewohnern der Miethäuser dienlich sein. Entlang dieser Rasenstreifen sind die anliegenden Einfamilienhausgruppen durch niedrige Gartenmauern unter sich verbunden (Abb. 4), um einerseits den Einblick in die Einzelgärtchen zu beschränken und die Sträßchen wie auch die Mittelstraße zur Erzielung geschlossene Tiefblicke zu bewandern.

**Wohnungstypen**: Der Kleinwohnungstyp A (Abb. 9 und 10) umfaßt Wohnküche mit 13,57 qm, Kammer mit 6,51 qm, Elternschlafzimmer mit 15,05 qm, Zimmer mit 11,54 qm, Bade- und Waschraum mit 4,06 qm und Flur mit 3,67 qm, zusammen 54,4 qm Nutzfläche, und ermöglicht die Aufstellung von fünf Betten unter Trennung der Kinder nach dem Geschlecht. Der Typ ist auf den dreigeschossigen Bau an der Robert-Gerber-Straße beschränkt, der in sieben Häusern zu je sechs Einheiten 42 Wohnungen umfaßt.

Der Kleinwohnungstyp B (Abb. 9 Mitte) umfaßt eine Wohnküche von 14,2 qm, eine Kammer von 7,79 qm, ein Elternschlafzimmer von 16,1 qm, einen Bade- und Waschraum von 4,35 qm und einen Flur von 3,21 qm, zusammen 45,56 qm Nutzfläche, und ist für Familien mit einem Kind bzw. zwei Kindern gleichen Geschlechts gedacht (vier Betten). Der Typ ist in dem Block an der Bauernfeindstraße mit 48 Wohnungen in acht Häusern vertreten. Typ A und Typ B gestatten unter Umständen je zwei Wohnungen zu einer größeren Wohnung zusammenzufassen.

Das Einfamilienhaus (Abb. 9 u. 11) gibt Raum für sechs Betten in drei Räumen. Seine Nutzfläche setzt sich zusammen im Erdgeschoß aus Wohnküche mit 18 qm, Zimmer mit 10 qm, Flur mit 4 qm, im Obergeschoß aus Elternschlafzimmer mit 16,2 qm, Zimmer mit 10,4 qm, Bad mit 4,9 qm und Flur mit 2,3 qm, also aus einer Gesamtnutzfläche von 66 qm. Der Typ ist auf acht kleine Hausblöcke mit je vier Häuschen mit zusammen 32 Einfamilienhäusern verteilt, entlang der baumbestellten Mittelstraße mit Blick auf Ehrenhof und Kirchenchor (Abb. 2).

Im ganzen entfallen somit 122 Wohnungen auf die eigentliche Kriegergedächtnisstiftung. Für den Entwurf der Grundrisse war der Grundsatz entscheidend, jede Wohnung mit einem Raum auszustatten, der bei kleinstmöglichen Maßen Bad, Waschraum und Abort vereinigt. Dadurch wird die bisher an den Waschtisch im Schlafzimmer oder gar an dem Küchenausguß gebundene Körperreinigung aus den Wohn- und Schlafräumen entfernt. Der Platz für den dadurch überflüssig gewordenen Waschtisch kommt der Wohnfläche oder der Aufstellung von Möbeln zugut. An der in Süddeutschland üblichen Wohnküche wurde festgehalten.

Die Küchen erhielten eine klare Durchbildung in einen Kochteil und in einen Wohnteil. Die Anordnung von Herd, Ausguß mit Spültrog und Speiseschrank an einer Wandflucht kürzt die Arbeitsgänge der Hausfrau nicht unwesentlich. Für das Festhalten an der Wohnküche waren die Erfahrungen maßgebend, die in den kurz vorher bezogenen Wohnanlagen Birkenhof und Eschenhof gemacht worden waren. Es wurde angenommen, daß die Wohnsitten und Einkommensverhältnisse dieser Mieter von denen der Nutznießer der Kriegergedächtnisstiftung kaum stark abweichen. Bei diesen aber hat sich gezeigt, daß nach Möglichkeit Mann, Frau und erwachsene Kinder zur Arbeit gehen, während die kleinen Kinder über Tag in einen Hort gegeben werden. Kommt nun die Familie nach getaner Arbeit heim, so will sie die gleiche Wärmequelle zum Heizen des Wohnraums und zum Bereiten des Essens nützen, sie will auch aus demselben Sparwillen unter einer Lichtquelle kochen, essen, lesen, nähen usw. Diese Verhältnisse zwingen zur Wohnküche wie auch zur Verwendung von Ofenheizung und nicht von Etagenheizung. Durch reichlich große Gestaltung der Wohnküche, durch ihre gute Belüftung und Entlüftungsmöglichkeit, dann auch dadurch, daß die körperliche Reinigung auf einen eigenen Raum (Bad- und Waschraum) verwiesen ist, ist der Wohnungshygiene genügt. Im allgemeinen wird auch im Winter nur der Herd in der Wohnküche geheizt werden. Für Krankheitsfälle, für große Kältewellen ist noch Vorsorge getroffen, daß auch das Elternschlafzimmer geheizt werden kann. Im übrigen können die Schlafkammern Wärme durch die Türöffnung aus der Wohnküche bekommen. Bei allen Grundrissen wurde wegen der Kriegsbeschädigten (Fußkranke und Blinde) Wert auf geradläufige Treppen gelegt.

# Städt. Kriegergedächtnis-Siedlung in Augsburg

Architekt: Stadtoberbaudirektor Holzer †



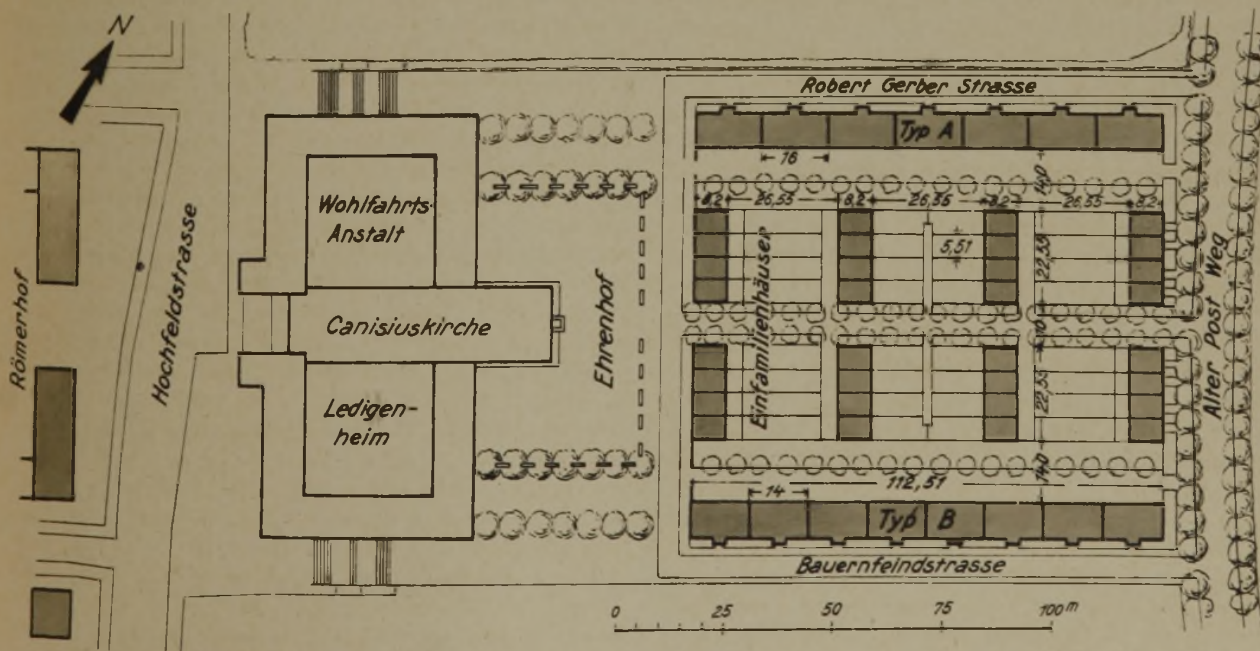
1 Modell des Gesamtplanes. Ansicht gegen die Hochfeldstraße

Die Darstellung dieser großangelegten Stiftung der Stadt Augsburg stellt eine bleibende Erinnerung an den 1933 verstorbenen Stadtoberbaudirektor Holzer dar, der sie plante, dem aber die Ausführung des baukünstlerisch wirkungsvollsten Teiles infolge seines frühzeitigen Todes nicht mehr vergönnt war.

Im Augsburger Stadtrat war der Antrag gestellt worden, zum Gedächtnis der im Weltkriege gefallenen Söhne der Stadt Augsburg eine Kriegergedächtnissiedlung zu errichten, deren Genuß in erster Linie Kriegsoffern (Kriegsbeschädigten, Kriegerwitwen, Kriegerwaisen und deren Nachkommen) zu dienen bestimmt sei, und die den Charakter einer Wohltätigkeitsstiftung tragen sollte. Dem Antrag wurde stattgegeben und zunächst eine Stiftungsurkunde beschlossen, aus der hervorgeht, daß die Stadtgemeinde „zum ewigen Gedächtnis ihrer im Weltkriege 1914—1918 gefallenen Söhne“ eine Wohltätigkeitsstiftung errichtet und sich verpflichtet, dieser Stiftung ein genau bezeichnetes Grundstück samt den darauf zu errichtenden

Gebäuden zu übereignen. Als Name der Stiftung wurde „Augsburger Kriegergedächtnissiedlung“ festgelegt. Die Stiftung soll nach der Urkunde den obengenannten Kreisen und sonstigen Bedürftigen auf Lebenszeit, gegen Leistung eines gering bemessenen Jahresbeitrages zu den Kosten der Instandhaltung, gesunde Familienwohnungen mit und ohne Gärten, unter Umständen später durch Zubau gesunde Einzelzimmer mit oder ohne Anstaltsverpflegung gewähren. Die letztere verpflichtet noch zu weiteren Beiträgen. Die Verwaltung der Stiftung obliegt dem Stadtrat von Augsburg.

Die Ausarbeitung der Pläne wurde der Hochbauabteilung des Stadtbauamtes übertragen. Die von dem verstorbenen Stadtoberbaudirektor Holzer entworfene Anlage zeigt in baulicher und städtebaulicher Beziehung große Abwechslung, ohne unruhig zu wirken, und sie gewährt von verschiedenen Standpunkten aus überaus reizvolle Durchblicke, Verlagerungen und Überschneidungen. Zu den abwechslungsreichen Bildern tragen die Höhenunter-



2 Gesamt-Siedlungsplan. M. rd. 1:1750



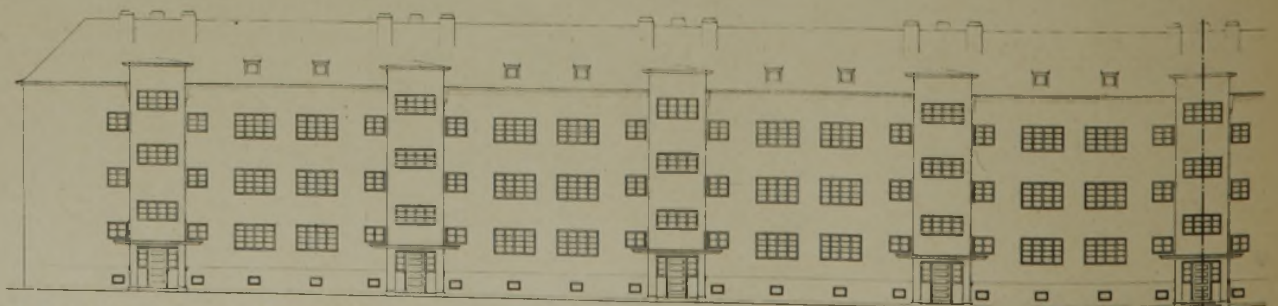
3 Fassaden am Alten Postweg und Robert-Gerber-Straße



4 Innenhof. Blick gegen Norden



5 Fassaden der Ostseite. Alter Postweg



6 Fassaden der Südseite. Bauernfeindstraße



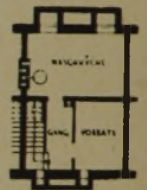
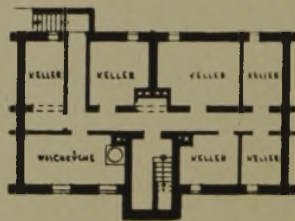
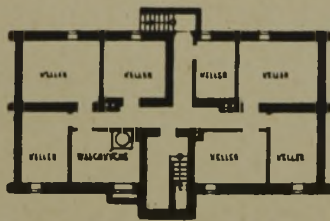
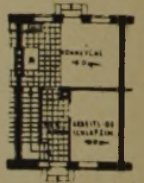
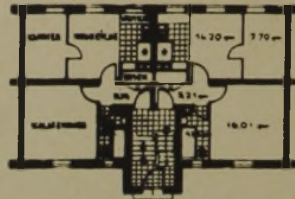
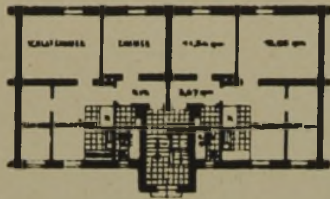
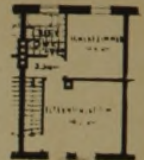
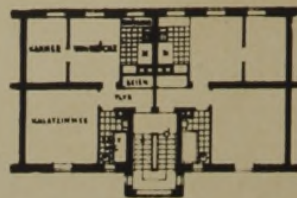
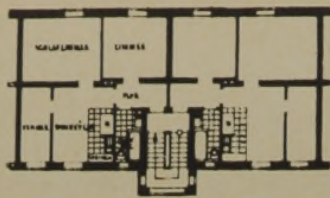
7 Eingang zu den Einfamilien-Reihenhäusern vom Alten Postweg

schiede wesentlich bei, auf die die einzelnen Baugruppen geschickt abgestimmt sind. Das Baugelände (Abb. 8) liegt im Süden der Stadt auf dem sogenannten „Hochfelde“ und wird von dem alten Postweg, der Hochfeldstraße und der Verlängerten Robert-Gerber- und Bauernfeindstraße abgeschlossen. Der Höhenunterschied zwischen der Hochfeldstraße und dem Baugelände soll durch monumentale Treppenanlagen ausgeglichen werden (Lageplan Abb. 2).

Nach dem Modellentwurf (Abb. 1), von dem aber bisher nur die eigentlichen Siedlungsbauten erstellt sind, besteht die Gesamtanlage aus drei Teilen: einer Kirche (Canisiuskirche) mit zwei sich hufeisenförmig anlegenden Gebäudegruppen (als Ledigenheim bzw. Wohlfahrtsanstalt gedacht), einem Ehrenhof zwischen Kirche und Siedlung, der eigentlichen Wohnanlage der Kriegergedächtnisstiftung. Die letztere ist bereits in den Jahren 1928—1929 aus-



8 Lageplan der Kriegergedächtnis-Siedlung am Hochfeld 1:5000



Typ A 1:400

Wohnungszahl 42, Wohnfläche 54,4 qm

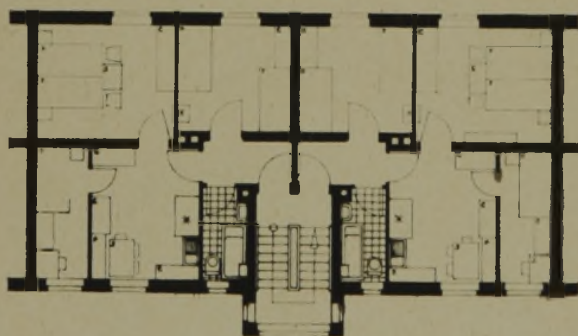
Typ B

Wohnungszahl 48, Wohnfläche 45,5 qm

Einfamilienhaus

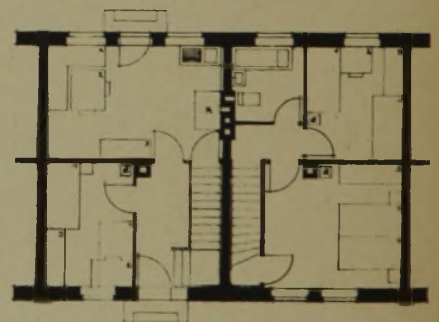
Häuserzahl 32, Wohnfläche 66 qm

9 Grundrisse der verschiedenen Wohnungstypen: Keller, Obergeschoß (Mitte) und Erdgeschoß



10 Belegungsplan für den Wohnungstyp A

- 1 Bett
  - 2 Tisch
  - 3 Schrank
  - 4 Bank
  - 5 Speisekammer
- rd. 1:250



Erdgeschoß

Obergeschoß

11 Belegungsplan für das Einfamilienhaus

geführt, und zwar in dem ursprünglich geplanten Umfang. Sie umfaßt an der Robert-Gerber-Straße 42 Wohnungen nach Typ A (Abb. 2, 9 und 10), an der Bauernfeindstraße 48 Wohnungen nach Typ B (Abb. 2 und 9) und 8 Einfamilienreihenhäuser zu je 4 Wohnungen (Abb. 2, 9 und 11). Die Ausführung der Kirche, die für 1200 Personen berechnet ist, da das Hochfeld in absehbarer Zeit planmäßiger Bebauung zugeführt werden soll, so daß mit einer ständig zunehmenden Bevölkerung zu rechnen sein wird, soll in den nächsten Jahren ausgeführt werden, sobald die wirtschaftliche Lage das gestattet. Das gleiche gilt von den beiden sich an die Kirche anschließenden Hochbauten.

Die äußere Gestaltung und die Grundrißanordnung der Wohnbauten geht aus den beigegebenen Abbildungen hervor. An anderer Stelle dieser Nummer machen wir noch einige nähere Angaben, namentlich auch über die Raumgrößen.

Die Gesamtbaukosten der Siedlung einschließlich Nebenkosten, aber ohne Grund und Boden, betragen 1,22 Mill. RM, d. h. 32 RM/1 cbm umbauten Raumes.

Die Mietpreise sind mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Zweck sehr niedrig gehalten und betragen:

- Wohnung nach Typ A . . . monatlich 20 RM,
- Wohnung nach Typ B . . . monatlich 15 RM,
- im Einfamilienreihenhaus . . monatlich 24 RM.



# Kathol. Kirche St.-Johannes-Evangelist in Dachau

Architekt: Reg.-Baumeister Ernst Jäger, München

Die im Sommer 1933 geweihte neue kathol. Kirche zu Dachau ist am unteren Markt gelegen, westlich der Münchener, an der Einmündung der Bahnhofstraße, an der Autobushaltestelle Villenkolonie. Die hohen Alleebäume

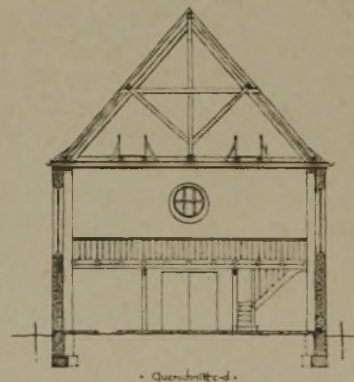
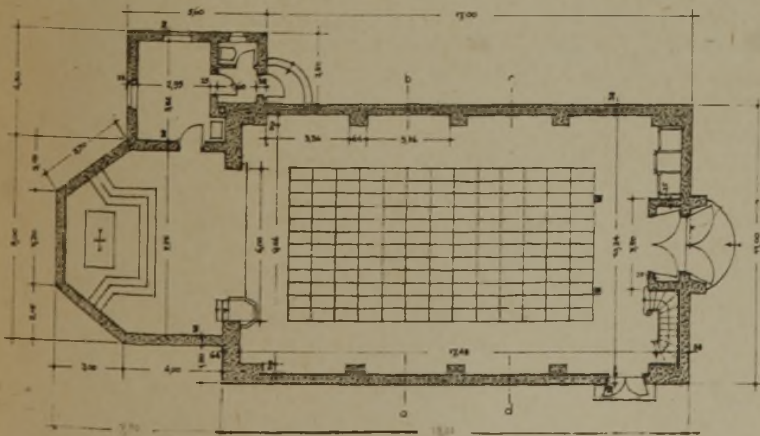
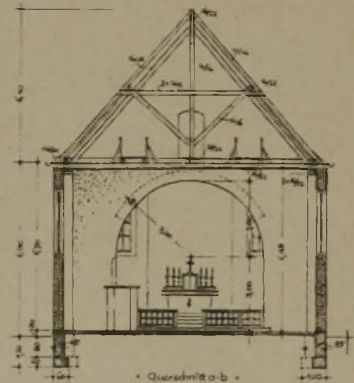
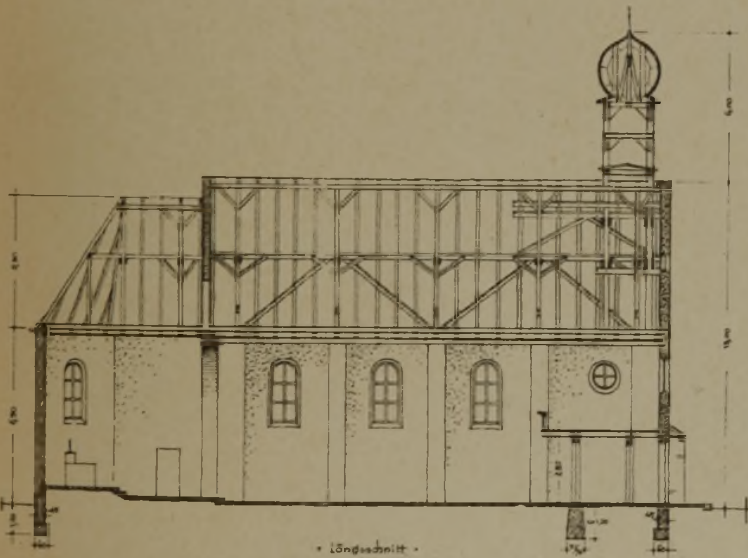
der Münchener Straße und der gleichlaufende Gröbenbach kommen dem Bilde der Kirche sehr zu gut. Der Bau trägt, wie die beiden Abbildungen des Äußeren und ihre Beischriften erkennen lassen, bodenständigen

Ansicht am Tage der Einweihung



Aufnahme: Sessner  
vorm. Wacker, Dachau

Längsschnitt, Grundriß und Querschnitte 1 : 300





Charakter. Das Schiff wird mit einfachem Satteldach überspannt und trägt einen hölzernen, kupfergedeckten Dachreiter. Zwei Bronzeglocken mit den Tonlagen A' und C'' im Gesamtgewicht von etwa 12 Ztr. sind sichtbar aufgehängt. Das Chordach, auf achteckigem Grundriß aufgebaut, ist allseitig abgewalmt, den kleinen Sakristei-anbau bedeckt ein Schleppdach. Die Eindeckung besteht in roten Biberschwänzen. Schiff und Chor werden durch einfache Rundbogenfenster belichtet, über Haupt- und Nebeneingang sind Rundfenster angeordnet. Die Abmessungen und die konstruktive Anordnung gehen aus dem Grundriß und den Schnitten hervor.

Das Innere, das 156 Sitzplätze und rd. 400 Stehplätze einschließlich der sehr geräumigen Empore bietet, geht mit seiner Ausgestaltung im einzelnen ebenfalls aus den Abbildungen und deren Beischriften hervor. Flache Fichtenholzdecke mit sichtbaren Balken, der verhältnismäßig weit gespannte Triumphbogen, Schiff und Presbyterium sowie die Pfeiler der Wände geben dem Inneren, das mit seinen hellen Tönen einen luftigen Eindruck macht, das Gepräge.

Die Kirche umfaßt etwa 2000 cbm umbauten Raumes und kostet einschl. der notwendigsten Ausstattung — Altar, Kanzel, Gestühl — rd. 30 000 RM, das sind 15 RM für einen Kubikmeter umbauten Raumes.

**Glasfenster:** St.-Johannes-Evangelist. Entwurf: Kunstmaler Günther Graßmann, München



**Altar** (Kandelaber u. Decke vom Pfarrer besorgt)

Altar und Tabernakel aus rotem Ruhpoldinger Marmor. Tabernakeltürchen aus poliertem Messingblech mit Neusilbersternehen

Aufnahme: Sessner, vorm. Wacker, Dresden



Blick gegen den Chor. Einfacher Putzbau aus Backstein und Holz. Dachreiter: Holz mit kupfergedeckter Zwiebel. Dachdeckung: rote Biberschwänze



Kircheninneres mit Blick gegen den Altarraum. Flache Decke aus Fichtenholz im Naturton. Mauerschwellen über den Pfeilern grau und braunrot behandelt. Emporenbrüstung helles Grün, Balkone braunrot. Wandton grünlichweiß. Die beiden Glasfenster die Apostelbilder Jacobus und Johannes darstellend. Die Wandfläche hinter dem Altar soll später ein Fresco-Gemälde erhalten



Rechts: Kanzel. Schriftschmuck und Symbole von vier Evangelisten in farbiger Putzanstrichtechnik von Kunstmaler Günther Graßmann, München  
Aufnahmen: Sessner, vorm. Wacker, Dresden

# Kriegergedächtnismal in Schwabmünchen in Bayern

Architekt: Regierungsbaumeister Hans Niedermeier, Würzburg



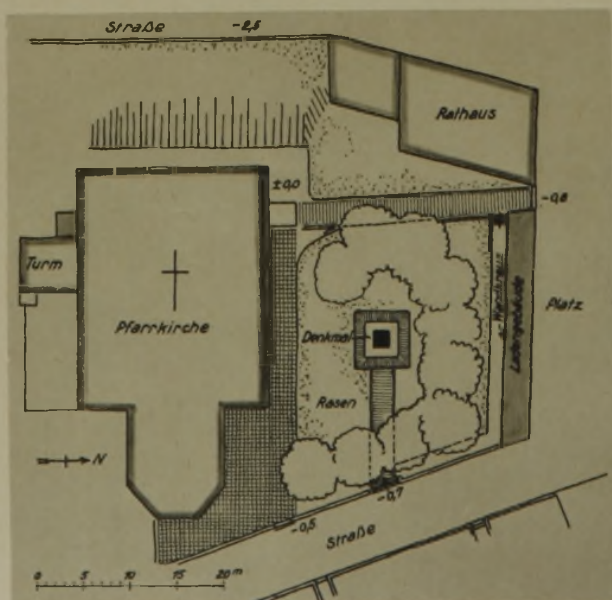
Nordwestansicht



Ostansicht

Reliefs: Bildhauer L. Sonnleitner & Sohn, Würzburg

Das hier dargestellte Kriegergedächtnismal für eine kleine Gemeinde ist dem Architekten auf Grund eines engeren Wettbewerbes übertragen worden. Nach seinen Skizzen wurden auch die Modelle zu den Reliefs von Bildhauer Ludwig Sonnleitner und dessen Sohn in Würzburg hergestellt und die Ausführung in fränkischem Muschelkalkstein besorgt.



Lageplan 1:8000

Wie der Lageplan zeigt, liegt der Platz des Gedächtnismales eingeschoben in einen von Kirche und Rathaus gebildeten Winkel, der ursprünglich Friedhof war und schönen Baumbestand aufweist. Nach Norden ist dieser, gegen die umgebenden Straßenzüge erhöht liegende Platz durch ein Ladengebäude abgeschlossen, westlich und südlich des Gedächtnismal-Platzes führen Zugangswege zum nördlichen Eingang der Kirche.

Bis 1929 stand auf dem Platze ein belangloses Denkmal, ein großer Grabstein, als ein Totendenkmal für Alle. An seine Stelle sollte ein würdiges Gedächtnismal für die im Weltkrieg Gefallenen gesetzt werden. Wie es dem Architekten gelungen ist, unter Ausnutzung der günstigen örtlichen Verhältnisse ein schlichtes, aber durchaus stimmungsvolles und mit der Umgebung gut zusammengehendes Denkmal zu schaffen, zeigen die beiden Aufnahmen von der Ostseite des Denkmals — d. h. der von der vorbeiziehenden Straße zunächst zugänglichen Seite — und von der Westseite. Die erstere zeigt ein eingeschnittenes Relief marschierender, ausziehender Soldaten mit der Widmungsinschrift der Marktgemeinde, die letztere eine symbolische Darstellung: Toter Krieger und aus dem Grabe auferstandener Christus. An der Südseite sind die Namen von etwa hundert Gefallenen der Gemeinde eingegraben.

Die Ausführung ist, wie schon erwähnt, in fränkischem Muschelkalkstein erfolgt. Die Flächen wurden mit Sand überschiffen. Die Kugel mit den Flammengarben ist in Bronze erstellt.